

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 25. OKTOBER 2007

Text: Bernd KARTHÄUSER

Die Tagesordnung des Stadtrates wurde bei der Sitzung vom 25. Oktober außergewöhnlich schnell abgehandelt. Zunächst wurde eine Konvention mit dem wallonischen Verkehrsministerium (MAT) gutgeheißen. Diese beinhaltet die **Erstellung eines Mobilitätsplans** für die Stadtgemeinde St. Vith. Der Plan ist eine Bedingung für eventuelle Zuschüsse im Bereich von Mobilitätsprojekten, für seine Erstellung kann auf bereits bestehende Studien in diesem Themenbereich zurückgegriffen werden.

Einen weiteren Vertragsabschluss bewilligte der Stadtrat mit der Gesellschaft Astrid, die ja ein neues Kommunikationssystem für die Rettungsdienste aufbaut. Genauer Gegenstand dieses Beschlusses ist eine **Mietvereinbarung für einen Funkmast** im Wald zwischen Emmels und Recht. Die Gesellschaft Astrid zahlt der Stadt St. Vith demnach eine jährliche Miete von 1.000 € für den Mast. Pro Mobilfunkantenne, die möglicherweise an dem Mast angebracht wird, werden weitere 4.500 € fällig.

Als nächstes kam die Erneuerung der **Stützmauer am Friedhof Mackenbach** zur Sprache, die die städtischen Dienste in Eigenregie ausführen. Die Unkosten für das erforderliche Material belaufen sich auf geschätzte 20.500 €, die dann auch einstimmig genehmigt wurden.

Wichtigster Tagesordnungspunkt bei den Immobilienangelegenheiten war neben zwei Geländeregularisierungen in Breitfeld bzw. Schönberg der Prinzipbeschluss über den **Verkauf eines Loses am ehemaligen Bahnhofsgebiet in St. Vith** (Größe gut 25 Ar, Quadratmeterpreis 80 €). Käufer ist das Unternehmen Immo HS mit Sitz in Maldingen. Man möchte hier in naher Zukunft Geschäfts- und Wohnfläche schaffen, somit gliedert sich dieses Vorhaben gut ein in die derzeit laufende Erschließung dieses Areal.

Da die **Interkommunale Idelux** am 6. November ihre Generalversammlung abhält, waren die Ratsdamen und -herren am 25. Oktober gebeten, ihre Stellungnahme zur vorgesehenen Tagesordnung abzugeben, wie es bei solchen Anlässen stets üblich ist. Schwerpunkte der Generalversammlung werden Pläne zur Abfallverringerung und Infrastrukturmaßnahmen sein. Die Tagesordnung erhielt vom St. Vith Stadtrat ein positives Votum.

Auch die **Örtliche Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE)** kam im Oktober erneut zur Sprache. Die Ratifizierungen der Geschäftsordnung, der Mitgliederliste und der Funktionsbezeichnungen (Schöffe Bernd Karthäuser hat den Vorsitz, Vizepräsidenten sind Frau Karin Messerich und Herr Alexander Wansart) erwiesen sich indes als reine Formsache, nachdem die ÖKLE selbst all diese Punkte bereits in ihrer ersten Sitzung Ende September einstimmig verabschiedet hatte.

Die **Funktionszuschüsse für die Vereine** in unserer Gemeinde für das Rechnungsjahr 2007 bleiben nach dem einhelligen Willen des Stadtrates weitgehend unangetastet. Dies liegt unter anderem daran, dass man zunächst die Neureglung der Vereinszuschüsse abwarten möchte, die derzeit noch von der DG vorbereitet wird. Die Stadratsmitglieder korrigierten lediglich die Zuwendungen für die hiesigen Musikvereine nach oben, und zwar auf einen Mindestbetrag von 124 € jährlich.

Zum Sitzungsabschluss nahm man dann lediglich noch den aktuellen **Kassenstand der Gemeinde** für das 3. Trimester 2007 zur Kenntnis. Er liegt bei 2.181.807 €.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 25. OKTOBER 2007

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr FELTEN, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren GROMMES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ und Frau WILLEMS-SPODEN, Ratsmitglieder. Es fehlen entschuldigt Herr NILLES und Herr BERENS, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. SWDE. Wasserversorgung der Parzellierung MAUSEN-SCHLABERTZ in Lommersweiler. Zeichnung von Anteilen zum Kapital des Verteilerdienstes der Amel.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Artikel 1§2, 2, 5 und 12 des Dekrets vom 23. April 1986 über die Gründung der Wallonischen Wassergesellschaft;

Aufgrund der Artikel 2, 4, und 10 der Satzungen der Wallonischen Wassergesellschaft;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30, L1123-23 und L1113-1;

Aufgrund der Notwendigkeit der Netzerweiterungsarbeiten zur Versorgung der Parzellierung MAUSEN-SCHLABERTZ in Lommersweiler;

Aufgrund des Kostenvoranschlags für diese Arbeiten, der sich auf 8.601,16 € beläuft;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten vollständig durch die Privatleute, welche der Wallonischen Gesellschaft den Gesamtbetrag des Kostenvoranschlags überwiesen haben, getragen werden;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 48 der Satzungen, der die Verteilung der allgemeinen Unkosten der Wallonischen Gesellschaft festsetzt, die Anteile am Kapital durch die teilhabende Gemeinde gezeichnet werden müssen;

In Erwägung, dass diese Zeichnung keine zusätzliche finanzielle Last zur Folge haben wird;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Wallonischen Wassergesellschaft vom 10. September 2007;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: 344 Gesellschaftsanteile von 25,00 € zum Kapital vom Verteilerdienst der Amel hinsichtlich der Finanzierung der Netzerweiterungsarbeiten in Lommersweiler zu zeichnen.

Artikel 2: Vorliegenden Beschluss in zweifacher Ausfertigung an die Wallonische Wassergesellschaft zu übermitteln.

2. Konvention mit dem Ministerium für Ausrüstung und Transporte zwecks Auftragsvergabe zur Fertigstellung des Mobilitätsplans für die Gemeinde ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27. September 2007, laut welchem der Stadtrat beschlossen hat, einen Mobilitätsplan für die Gemeinde ST.VITH erstellen beziehungsweise einen entsprechenden Plan auf Grundlage der bereits erfolgten Studien fertig stellen zu lassen, die für dieses Vorhaben gemäß Erlass der Wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 vorgesehenen Zuschüsse bei der Wallonischen Region zu beantragen und der Wallonischen Region auf der Grundlage eines auszuarbeitenden Vertrags die Auftraggeberschaft im Hinblick auf die Vergabe des Dienstleistungsauftrags zur Erstellung besagter Studie zu übertragen.

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung über die Finanzierung der Ausarbeitung von kommunalen Mobilitätsplänen und der Durchführung von kommunalen Mobilitätsplänen und Schülertransportplänen;

Aufgrund der bereits in der Vergangenheit ausgearbeiteten Studien (Verkehrsleitplan ST.VITH, Wander- und Fahrradwegenetze, Eifelverkehrsplan, ...), die als Grundlage zur Fertigstellung des Mobilitätsplan für die Gemeinde ST.VITH dienen können;

Aufgrund der diesbezüglich mit den Diensten der Wallonischen Region geführten Gespräche;

Aufgrund des Artikels 4, §1, Absatz 2 des vorgenannten Erlasses vom 27.05.2004, laut welchem die Gemeinde die technische Unterstützung der Generaldirektion des Transportwesens erhalten kann, insbesondere um einen Projektautor zu bestimmen, ein Musterlastenheft zu erhalten oder eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Projektautor zu verfassen;

Aufgrund der beiliegenden Vereinbarung bezüglich der Übertragung der Auftraggeberschaft;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 09. Oktober 2007, vorgenannte Konvention in Anwendung des Stadtratsbeschlusses vom 27.09.2007 zu genehmigen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Beiliegende Konvention, sowie den diesbezüglichen Beschluss des Gemeindegremiums vom 27. September 2007 zu ratifizieren.

Artikel 2: Sein Einverständnis zur Bezeichnung eines Mitglieds der D311 als leitender Beamter dieser Studie zu geben.

3. Erneuerung der Stützmauer am Friedhof in Mackenbach. Genehmigung der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart (Ausführung in eigener Regie).

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf rund 20.500,00 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2007 der Stadt eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet Erneuerung der Stützmauer am Friedhof in Mackenbach.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 20.500,00 € (Materialkosten).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Material) vergeben (Ausführung in eigener Regie durch den Bauhof der Stadt).

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

II. Immobilienangelegenheiten

4. Geländeregularisierung entlang der Parzelle gelegen Breitfeld, Gemarkung 4, Flur H, Nr. 1 mittels Verkauf eines Trennstückes aus dem öffentlichen Eigentum an Frau Anna HOFFMANN-KAUFMANN - Definitiver Beschluss. Annullierung des definitiven Beschlusses vom 18.11.2004 sowie Abänderung des definitiven Beschlusses vom 25.08.2005.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 07.10.2004 und 30.08.2007;

Aufgrund des Antrages von Frau Anna HOFFMANN-KAUFMANN, wohnhaft in Breitfeld 40, 4783 ST.VITH, auf Regularisierung der Eigentumsverhältnisse entlang ihrer Parzelle;

In Erwägung, dass es sich um eine Regularisierung einer bestehenden Situation handelt;

Aufgrund des Vermessungsplanes des Landmessers Guido MREYEN vom September 2007;

Aufgrund des Abschätzberichtes des Registrierungsamtes vom 14. September 2007;

Aufgrund des Kaufversprechens und des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den definitiven Beschluss vom 18.11.2004 und Abänderung des definitiven Beschlusses vom 25.08.2005 zurückzuziehen.

Artikel 2: Dem Verkauf folgender Lose aus dem Eigentum der Stadt ST.VITH an Frau Anna HOFFMANN-KAUFMANN zuzustimmen:

Los 8: Fläche 53 m²

Wohngebiet mit ländlichem Charakter

Regularisierungspreis von 3,75 €/m²

Preis: 53 m² x 3,75 €/m² = 198,75 €

geschätzter Wert pro fisco: 622,75 €

Los 9: Fläche 145 m²

Regularisierungspreis von 3,75 €/m²

Wohngebiet mit ländlichem Charakter

Preis: 145 m² x 3,75 €/m² = 543,75 €

geschätzter Wert pro fisco: 1.706,75 €

Los 11: Fläche 330 m²,

Abschätzpreis von 0,75 €/m²

Agrargebiet

Preis: 330 x 0,75 €/m² = 247,50 €

Artikel 3: Die mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten des Erwerbers.

5. Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in Schönberg, Gemarkung 3, Flur F – Angelegenheit Rainer MEYER – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages von Herrn Rainer MEYER aus Schönberg, K.-F.-Schinkel-Straße 1, in 4782 ST.VITH, vom 27.09.2007, auf Regularisierung der Eigentumsverhältnisse vor Inangriffnahme von Bautätigkeiten;

Aufgrund des Bauantrages einer Garage und eines Wintergartens, auf seinem Grundstück, vom 17.09.2007;

In Erwägung, dass es sich um eine Regularisierung einer bestehenden Situation handelt;

Aufgrund des beiliegenden Katasterplanes;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Der Geländeregularisierung in Schönberg im öffentlichen Interesse zuzustimmen. Den Antragsteller zu ermächtigen, einen Landmesser seiner Wahl mit der genauen Vermessung der Flächen zu beauftragen.

Artikel 2: Einen Abschätzbericht beim Immobilienerwerbsausschuss anzufragen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

6. Verkauf des Loses 3 aus dem Areal des ehemaligen Bahnhofsgeländes in ST.VITH an die IMMO HS. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Aufgrund des beiliegenden Vermessungs- und Aufteilungsplans des ehemaligen Bahnhofsgeländes, auf dem das zu verkaufende Trennstück aus der Parzelle gelegen in ST.VITH, Flur B, Nr. 86n, mit der Losnummer 3 bezeichnet und mit einer vorläufigen, gegebenenfalls neu zu vermessenden Fläche von 25,57 Ar ausgewiesen ist;

Aufgrund des beiliegenden Abschätzungsbericht;

Aufgrund der beiliegenden Verkaufsbedingungen;

Aufgrund des beiliegenden Angebots der Gesellschaft IMMO HS, Maldingen 13, 4791 BURG-REULAND zum Preise von 80,00 €/m²;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Das auf beiliegendem Vermessungs- und Aufteilungsplan des ehemaligen Bahnhofsgeländes mit der Losnummer 3 bezeichnete Trennstück aus der Parzelle gelegen in ST.VITH, Flur B, Nr. 86n, mit einer vorläufigen Fläche von 25,57 Ar zum Preise von 80,00 €/m² gemäß den beiliegenden Bedingungen an die Gesellschaft IMMO HS, Maldingen 13, 4791 BURG-REULAND, zu verkaufen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium wird mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung des Verkaufs beauftragt.

7. Interkommunale I.D.E.LUX. Generalversammlung des Sektors Sanierung.

Aufgrund der am 04. Oktober 2007 von der Interkommunalen I.D.E.LUX zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung des Sektors Sanierung, welche am Dienstag, den 06. November 2007, im Euro Space Center von REDU stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel 6,8° und 15, §1 des Dekretes vom 05. Dezember 1996 über die Interkommunalen, und des Artikels 51 der Statuten der Interkommunalen I.D.E.LUX;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat: einstimmig

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Sanierung vom Dienstag, dem 06. November 2007, um 18.00 Uhr, im Euro Space Center von REDU eingetragenen Punkte gemäß der Anlage 1 zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind.
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22. Januar 2007 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Herbert FELTEN, Judith FALTER, Johanna THEODOR-SCHMITZ, Hilde MAUS-MICHELS und Leo KREINS zu bestätigen und zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 06. November 2007 wiederzugeben.
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen I.D.E.LUX, mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung des Sektors Sanierung zu hinterlegen.

8. Abschluss eines Mietvertrages mit der Gesellschaft ASTRID für ein Gelände in Recht, Gemarkung 5, Flur E Nr. 1f zur Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für den Mobilfunk.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts A.S.T.R.I.D. an verschiedenen Standorten auf dem Gebiet der Gemeinde ST.VITH Sende- und Empfangsstationen für den Mobilfunk errichten möchte;

In Anbetracht dessen, dass der Standort in Recht, Gemarkung 5, Flur E Nr. 1f geeignet ist und der Gesellschaft A.S.T.R.I.D. mittels Mietvertrag für die Dauer von 15 (fünfzehn) Jahren zur Verfügung gestellt werden soll;

Aufgrund des vorliegenden Mustervertrages zur Nutzung des besagten Geländes;

In Anbetracht dessen, dass die Vermietung zum Zweck des öffentlichen Nutzens erfolgt, wird die kostenlose Einregistrierung des vorliegenden Vertrages, aufgrund der Artikel 161,1 des E.G.B. sowie Artikel 59,1 des St.G.B., beantragt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1122-30 und L1222-1;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Einen Mietvertrag mit der Gesellschaft A.S.T.R.I.D., Boulevard du Régent, 54 in 1000 BRÜSSEL abzuschließen gemäß allen in der Vorlage vorgesehenen Bedingungen für eine Dauer von 15 Jahren.

Artikel 2: Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Verwaltungsakte anzulegen und die Prozedur durchzuführen.

9. Ländliche Entwicklung: Einsetzung der örtlichen Kommission. Ratifizierung des Beschlusses der ÖKLE vom 24.09.2007 hinsichtlich der Mitglieder und deren Funktionen.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30. August 2007 mit welchem die Mitglieder der örtlichen Kommission zur ländlichen Entwicklung bezeichnet wurden;

Aufgrund dessen, dass die wallonische Region vorsieht, dass die Mitglieder der ÖKLE einen Status als effektives Mitglied oder als Ersatz erhalten;

Auf Vorschlag des Begleitorgans, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien, beschloss die ÖKLE in ihrer konstituierenden Sitzung am 24.09.2007 wie folgt:

Effektives Mitglied

Karl-Heinz BERENS (1958)

Galhausen 29, 4783 ST.VITH *

Irma BERNERS-SOLHEID (1958)

Hinderhausen 77, 4784 ST.VITH *

Elly COLONERUS-KELLER (1939)

Ersatzmitglied

René HOFFMANN (1964)

Crombach 114/B, 4784 ST.VITH *

Johanna THEODOR-SCHMITZ (1959)

Heuem 18, 4783 ST.VITH *

Renate HILGERS-THANNEN (1961)

Atzerath 23, 4783 ST.VITH
Ferdinand CREMER (1960)
Crombach 102/A, 4784 ST.VITH
Git DEWULF (1966)
Wingerscheid 1, Schönberg, 4782 ST.VITH
ST.VITH *
Eric FONK (1972)
Lommersweiler 6, 4783 ST.VITH
Dieter HECKTERS (1943)
Wallerode 46/A, 4780 ST.VITH
Joseph HERMANN (1948)
Ober-Emmels 16, 4784 ST.VITH
Erwin KIRSCH (1950)
An der Höhe 34, 4780 ST.VITH
Leo KREINS (1952)
Am Herrenbrühl 20, 4780 ST.VITH *
Hubert LENGES (1955)
Neundorf 48, 4784 ST.VITH
Harald MERSCH (1958)
Hauptstraße 37, 4780 ST.VITH
Karin MESSERICH (1971)
Breitfeld 17, 4783 ST.VITH
Christian MEYER (1932)
Mühlenkaul 6, Schönberg, 4782 ST.VITH
Ernst PAULIS (1951)
Wiesenbacher Straße 58/C, 4780 ST.VITH
Bernhard SCHEUREN (1955)
Rodt 70, 4784 ST.VITH *
Frans VARREWAERE (1944)
Neidingen 69/C, 4783 ST.VITH
Alexander WANSART (1984)
St.Vither Weg 46/A, Recht, 4780 ST.VITH
Rose-Marie WILMES (1961)
Crombach 23/A, 4784 ST.VITH
VORSITZ

STELLVERTRETENDER VORSITZ

Atzerath 40, 4783 ST.VITH
Karl-Heinz KLAUSER (1962)
Crombach 117, 4784 ST.VITH
Herbert GROMMES (1965)
Manderfelder Straße 35, Schönberg, 4782
Michel FELTES (1967)
Breitfeld 20/A, 4783 ST.VITH
Aloys ARENS (1936)
Wallerode 26, 4780 ST.VITH
Heinrich EICHER (1945)
Ober-Emmels 8, 4784 ST.VITH
Christian LOUVET (1936)
Malmedyer Straße 13, 4780 ST.VITH
Georg MEYER (1965)
Aachener Straße 17, 4780 ST.VITH
Otto WIESEMES (1932)
Nieder-Emmels 5, 4784 ST.VITH
Rainer THIEMANN (1951)
Hauptstraße 93, 4780 ST.VITH
Emma GANGOLF-BÜX (1963)
Breitfeld 30, 4783 ST.VITH
Joseph HOFFMANN (1952)
Amelscheid 6, 4782 ST.VITH
Willy PAQUET (1947)
Wiesenbacher Straße 51, 4780 ST.VITH
Richard HOFFMANN (1956)
Rodt 190, 4784 ST.VITH
Jürgen SCHLABERTZ (1965)
Neidingen 17/B, 4783 ST.VITH
Margeretha WIESEMES-SCHMITZ (1967)
Dichrod 7, Recht, 4780 ST.VITH *
Nicole STOKES (1980)
Crombach 3, 4784 ST.VITH
Bernd KARTHÄUSER (1977), Schöffe
Luxemburger Straße 33, 4780 ST.VITH **
Karin MESSERICH (1971)
Breitfeld 17, 4783 ST.VITH
Alexander WANSART (1984)
St.Vither Weg 46/A, Recht, 4780 ST.VITH

Beschließt der Stadtrat: einstimmig vorstehenden Beschluss der ÖKLE vom 24.09.2007 zu ratifizieren.

10. Örtliche Kommission zur ländlichen Entwicklung. Ratifizierung des Beschlusses der ÖKLE vom 24.09.2007 hinsichtlich der Geschäftsordnung.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30. August 2007 mit welchem die Mitglieder der örtlichen Kommission zur ländlichen Entwicklung bezeichnet wurden;

Auf Vorschlag des Begleitorgans, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien, beschloss die ÖKLE in ihrer konstituierenden Sitzung am 24.09.2007 nachstehende Geschäftsordnung:

Titel 1 - Bildung und Besetzung

Artikel 1

Die Örtliche Kommission für die Ländliche Entwicklung (ÖKLE) in der Stadtgemeinde ST.VITH besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus 19 effektiven Mitgliedern und 19 Ersatzmitgliedern, darunter höchstens ein Viertel kommunale Mandatsträger, die durch den Stadtrat delegiert werden.

Der Vorsitz der Kommission wird wahrgenommen vom Bürgermeister respektive seinem Vertreter, in dessen Zuständigkeit die Ländliche Entwicklung fällt.

Die Kommission bestimmt bei ihrer konstituierenden Sitzung aus ihren Reihen zwei Personen als stellvertretende Vorsitzende, die aktiv in Planung, Vorbereitung und Abwicklung der Versammlungen

eingebunden werden und zudem im Falle der Abwesenheit des Vorsitzenden die Leitung der Treffen übernehmen.

Artikel 2

Das zweimalige unentschuldigte Fehlen wird gleichgesetzt mit dem automatischen Rücktritt vom Mandat, worüber die betroffene Person vom Vorsitzenden auf dem Postweg in Kenntnis gesetzt wird. Sofern es nach diesem Kontakt keine grundlegenden Motive zur Revision vorgenannter Entscheidung geben sollte, wird der Rücktritt durch den Stadtrat zu Protokoll genommen und das entsprechende Ersatzmitglied als effektives Mitglied benannt.

Gesetzt den Fall, dass nach dem effektiven Mitglied auch das Ersatzmitglied sein Mandat aufgeben sollte, muss der Stadtrat für Ersatz sorgen, wobei weiterhin auf Wahrung der geografischen, soziokulturellen und beruflichen Ausgewogenheit in der Zusammensetzung der Kommission zu achten ist.

Titel 2 - Zuständigkeiten und Abstimmungen

Artikel 3

Die Kommission ist nur bei einem Zwei-Drittel-Quorum beschlussfähig. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, wird die Kommission innerhalb von vierzehn Tagen erneut einberufen. Bei dieser nachfolgenden Versammlung ist sie ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Artikel 4

Grundsätzlich sollte es so sein, dass bei der Entscheidungsfindung ein größtmöglicher Konsens angestrebt wird. Sollte dies jedoch nicht gegeben sein, wird die Entscheidung per Abstimmung herbeigeführt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Kommission, ungeachtet ihres Status als effektives oder stellvertretendes Mitglied.

Ein Beschluss wird mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Im Falle von Stimmgleichheit ist das Votum des Vorsitzenden ausschlaggebend.

Titel 3 - Arbeitsweise

Artikel 5

Die Kommission tagt mindestens vier Mal jährlich und wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Einladung ist die Tagesordnung in Kurzfassung beigefügt.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Kommission innerhalb von vierzehn Tagen einzuberufen, wenn ein entsprechender Antrag durch ein Drittel der Mitglieder gestellt wird.

Auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder wird jeglicher Gegenstand, der in die Zuständigkeit der Kommission fällt, auf die Tagesordnung der nachfolgenden Versammlung gesetzt.

Die Einladung zu den Versammlungen der Kommission erfolgt seitens der Stadtgemeinde durch individuelles Schreiben, das den Mitgliedern der Kommission mindestens acht Arbeitstage vor dem festgesetzten Datum auf dem Postwege zugestellt wird.

Artikel 6

Das Sekretariat wird durch das Begleitorgan, konkret: die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens (WFG), in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung gewährleistet. Die Protokollführung und Berichterstattung zu den Sitzungen selbst wird einem (oder wechselnden) Mitglied(ern) der Kommission übertragen.

Artikel 7

Die Inhalte der Versammlungen sind Gegenstand eines Berichtes, der den Mitgliedern mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugestellt wird. Zudem wird der Bericht zu Beginn einer jeden Versammlung zur Genehmigung vorgelegt. Sofern keine expliziten Einwände, Nachfragen oder Ergänzungen vorgebracht werden, gilt der Bericht als genehmigt.

Artikel 8

Die Kommission kann Arbeitsgruppen bilden, die insbesondere mit der Erarbeitung der abzugebenden Gutachten beauftragt sind. Auf Wunsch der Kommission respektive nach Bedarf der Themen können gegebenenfalls auch Arbeitsgruppen pro Ortschaft gebildet werden.

Artikel 9

Die Kommission kann sämtliche zur Durchführung ihres Auftrages erforderlichen Auskünfte einholen, insbesondere durch die Konsultierung, Teilnahme und/oder Mitarbeit von Fachleuten.

Titel 4 - Strukturelle Rahmenbedingungen

Artikel 10

Das Gemeindegremium stellt der Kommission de facto einen Versammlungsraum zur Verfügung. Auf Wunsch und/oder nach Themenlage (gegebenenfalls Ortstermine) können die Zusammenkünfte aber auch an jeden anderen Ort in der Gemeinde verlegt werden.

Artikel 11

Der Stadtrat trägt im kommunalen Haushalt einen Funktionsposten zwecks Abdeckung der Kosten der Kommission ein. Das Kollegium sorgt für die Anweisung der Ausgaben entsprechend den Bedürfnissen der Kommission.

Titel 5 - Genehmigung und Änderungen der vorliegenden Geschäftsordnung

Artikel 12

Vorliegende Geschäftsordnung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit in der Kommission. Anschließend wird das Dokument vom Stadtrat ratifiziert. Eventuelle spätere Abänderungen obliegen auf Vorschlag der Kommission (wiederum mit Zwei-Drittel-Mehrheit) wiederum in letzter Instanz dem Stadtrat.

Beschließt der Stadtrat: einstimmig vorstehenden Beschluss der ÖKLE vom 24.09.2007 zu ratifizieren.

11. Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2007.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Aussprache im Ausschuss zur Aufteilung der nicht nominellen Haushaltsposten;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Genehmigt der Stadtrat einstimmig die Funktionszuschüsse gemäß beiliegender Auflistung.

12. Aufnahme einer Anleihe. Festlegung der Auftragsbedingungen, Einschätzung und Wahl des Vergabemodus. Kanal Hinderhausen/Oberst-Crombach.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

13. Aufnahme einer Anleihe. Festlegung der Auftragsbedingungen, Einschätzung und Wahl des Vergabemodus. Kanal Bahngelände ST.VITH.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

14. Genehmigung einer Teilbürgschaft über eine Anleihe von INTEROST.

Auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Interkommunale INTEROST vom 21. Dezember 2006 betreffend die Aufnahme eines Darlehens bei der Dexia Bank, namentlich:

- 3.341.815,70 € zur Finanzierung der Elektrizitäts-Verteileranlagen von 2005;

In Anbetracht dessen, dass die aufzunehmende Anleihe (verhältnismäßig zum gezeichneten Kapital) durch die angeschlossenen Gemeinden garantiert werden sollte;

In Erwägung, dass die Gemeinde ST.VITH demnach einen Betrag in Höhe von 156.132,06 € garantieren würde;

Beschließt: einstimmig

Die Gemeinde ST.VITH übernimmt, im Verhältnis zum gezeichneten Kapital, die Garantie über einen Betrag in Höhe von 156.132,06 € zur Aufnahme einer Anleihe durch die Interkommunale INTEROST bei der Dexia Bank zur Finanzierung der Elektrizitäts-Verteileranlagen von 2005 (Anteil Sektor 2).

15. Kontrolle der Stadtkasse für das 3. Trimester 2007.

Der Stadtrat:

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Ergebnis der am 16.10.2007 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Bestand der einzelnen Konten sich auf 2.181.807,40 € belaufen.